

„Der Kaufpreis für den Erwerb der Geschäftsanteile an der abe GmbH von der Stadt Fürstenuau soll gemäß § 11 Ziffer 3 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages ermittelt werden. Auf die Ermittlung eines Kaufpreises nach dem Ertragswertverfahren wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.“